

Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 31. März 2020

Nachbarschaftshilfe in Ehrendingen

Sind Sie 65 Jahre oder älter und/oder gehören einer Risikogruppe an, wohnen in Ehrendingen und benötigen Hilfe beim Erledigen alltäglicher Verrichtungen wie beispielsweise Einkäufen von Lebensmitteln oder Medikamenten? Oder möchten Sie sich als freiwilliger Helfer / freiwillige Helferin in dieser ausserordentlichen Situation engagieren? Die Gemeindeverwaltung bündelt die Hilfsangebote und leitet die Anfragen an den Helferpool weiter. Melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Ehrendingen telefonisch unter 056 200 77 00 oder per Mail info@ehrendingen.ch.

Coronavirus, Schliessung Schul-, Sport- und Freizeitanlagen

Die Polizei hat in der vergangenen Woche wiederholt Verstösse gegen das Versammlungsverbot festgestellt. Vor allem auf Schul-, Sport- und Freizeitanlagen wurden Personen angetroffen, welche sich entweder in Gruppen von mehr als 5 Personen oder unter Missachtung der sozialen Distanz sportlich betätigt haben. Zur konsequenten Durchsetzung des Verbots des Bundes und zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs im Kanton Aargau werden daher sämtliche Schul-, Sport- und Freizeitanlagen von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr geschlossen. Die Massnahme hat so lange Bestand wie das Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum gemäss Art. 7c der COVID-19 Verordnung 2 vom 13. März 2020 in Kraft ist.

Gesucht: Möbel für Soziale Dienste

Die Liegenschaft der Gemeinde Ehrendingen im Unterdorf 11 wird als Wohnung für die Sozialen Dienste genutzt und muss daher möbliert werden. Leider ist die genaue Zusammensetzung der Bewohner noch nicht bekannt. Die Sozialen Dienste benötigen folgende Möbel:

- Einzelbetten und Matratzen
- gut erhaltene Bettdecken und Leintücher
- Sofa
- Esstisch mit ca. vier bis sechs Stühlen
- Küchenutensilien (Pfannen, Teller, Schüssel, Besteck etc.)
- Putzutensilien (Lappen, Reinigungsmittel, Besen, Staubsauger etc.)

Haben Sie noch intakte Möbel die Sie gratis oder günstig abgeben möchten? Gerne können Sie sich bei der Leiterin Soziale Dienste Joëlle Tobler unter 056 200 77 90 melden. Für Ihre Mithilfe danken wir herzlich.

GEMEINDERAT

Brunnenhof 6 | 5420 Ehrendingen | Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch | www.ehrendingen.ch

Coronavirus, steuerliche Massnahmen

Gestützt auf das zurzeit noch nicht definitiv beschlossene kantonale Notrecht setzt das Kantonale Steueramt die nachfolgend beschriebenen Massnahmen um. Die Massnahmen gelten sowohl für die Kantons- und Gemeindesteuern als auch (mit Ausnahme von Ziff. 8) für die direkten Bundessteuern.

Massnahmen für natürliche Personen

1. Einreichen der Steuererklärung: Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2019 wird für die unselbständig erwerbenden Personen (Formular C) bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Die Einreichungsfrist für die selbstständig erwerbenden Personen (Formular A) sowie Landwirte (Formular B) wird bis zum 30. September 2020 verlängert. Es muss kein Gesuch für Fristerstreckung eingereicht werden. Die Steuerbehörde ist jedoch dankbar, wenn die Steuererklärungen trotzdem so rasch als möglich eingereicht werden.
2. Die provisorischen Steuerrechnungen 2020 beruhen auf den Einkünften, die in der Vergangenheit erzielt wurden und sind deshalb möglicherweise zu hoch. Mit unserem Steuerrechner können Sie herausfinden, wie viel Steuern Sie voraussichtlich schulden. Bitte melden Sie sich für die Anpassung der provisorischen Steuerrechnung bei der zuständigen Steuerbehörde.
3. Verzugszinsen bei verspäteter Bezahlung der Steuerrechnung: Vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist bei verspäteter Bezahlung der Steuern, die in diesem Zeitraum fällig werden, kein Verzugszins geschuldet.
4. Mahn- und Betreibungsstopp: Für Steuerforderungen gilt ein Mahn- und Betreibungsstopp bis zum 30. Juni 2020. Das bedeutet, dass bis dahin keine Mahnungen zugestellt und keine Beteiligungen durchgeführt werden. Der Mahn- und Betreibungsstopp dauert somit länger als der vom Bundesrat beschlossene Rechtsstillstand bis zum 4. April 2020.
5. Können Sie Steuern nicht fristgerecht bezahlen, können Sie ein Gesuch um Stundung oder Teilzahlung einreichen. Wir behandeln Gesuche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kulant.
6. Die von der Steuerverwaltung festgesetzten behördlichen Fristen zum Einreichen von Unterlagen usw. können auf Gesuch hin erstreckt werden. Die Steuerbehörde behandelt diese Gesuche kulant.
7. Zu beachten ist, dass gesetzliche Fristen (Frist zur Erhebung von Einsprache, Rekurs, Beschwerde usw.) nicht erstreckt werden können.
8. Ist ein Unternehmen infolge der Corona-Pandemie durch eine behördlich angeordnete Betriebsschliessung betroffen oder erleidet es nachweislich einen massiven Umsatzeinbruch, kann im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung gebildet werden. Das Departement Finanzen und Ressourcen regelt die Voraussetzungen für die Rückstellung.

Massnahmen für juristische Personen

1. Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2019 wird für die juristischen Personen bis zum 30. September 2020 verlängert. Es muss kein Gesuch für Fristerstreckung eingereicht werden. Die Steuerbehörde ist jedoch dankbar, wenn die Steuererklärungen trotzdem so rasch als möglich eingereicht werden.
2. Die Massnahmen 2 bis 8 der natürlichen Personen gelten sinngemäss auch für die juristischen Personen.

Leinenpflicht für Hunde

Die Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (AJSV) schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind somit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.

Schiessprogramm 2020

Die Lägernschützen Ehrendingen-Ennetbaden unterbreiteten dem Gemeinderat das Schiesstageverzeichnis 2020 für die Schiessanlage Sackhölzli. Das Schiesstageverzeichnis wurde geprüft und genehmigt. Das Schiessprogramm finden Sie unter www.ehrendingen.ch.